



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2012-Ba./Fu.

lfd. Nr. 3/2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 21. September 2012.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

| | | |
|---------------------------|--|---|
| <u>Bürgermeister:</u> | Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35 | ÖVP SPÖ |
| <u>Gemeindevorstände:</u> | Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 | ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u> | Johann Redinger, Kapelln 23 Johann Froschauer, Pram 4 Bernhard Lechner, Kapelln 3 Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10 Maria Fuchs, Brunedt 2 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Anton Hufnagl, Kapelln 28 | ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u> | Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10 für Josef Kurz Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17 für Hermann Kühberger Martin Kumpfmüller, Leoprechting 5 für Anna Kumpfmüller Alois Ebner, Stoibersiedlung 6 für Mag. Wolfgang Reisinger Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger Richard Breinbauer, Schwendt 19 für Manfred Gahbauer Karl Hattinger, Maad 8 für Franz Weißhaidinger | ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 13. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn OSR Dir. Karl Redinger für besondere Verdienste um das Bildungswesen
2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 93 (Kaltenbrunner, Berndobl)
3. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 91 (Reisinger, Bachschwölln)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichen Straßen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum
 - a) Teile einer Verkehrsfläche im Ortsraum Schwendt
 - b) öffentliches Gut in Igling (im Grünraum)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der Baugrundinteressentin Neslihan Sarac, Taufkirchen (Grund in Wimm)
6. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (mit Löschungserklärung) zwischen der Energie AG und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung dazu
7. Beratung und Beschlussfassung über die offizielle Auflassung der Polytechnischen Schule am Schulstandort Taufkirchen an der Pram
8. Beauftragung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Dr. Flögl mit der Planung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Betriebsbaugebietes Laufenbach – Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über die von nachfolgenden Kreditinstituten geforderten Anpassungen der Zinsvereinbarungen bei verschiedenen Darlehen
 - a) BAWAG/PSK
 - b) BANK AUSTRIA
10. Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2011 – Kenntnisnahme desselben
11. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragsvergaben für das Kleinwasserkraftwerksprojekt an der Pram
 - a) Generalunternehmerarbeiten (Baumeisterarbeiten)
 - b) Wasserspiegellage-Berechnung Pram
12. Antrag der FPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

„Der Gemeinderat möge seine Zustimmung dazu erteilen, dass aufgrund von immer wiederkehrender Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume am Schulzentrum eine technisch zeitgemäße und durchaus übliche Sonnenschutzmaßnahme angebracht werden soll. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich, jedoch bis spätestens Ende 2012 erfolgen.“
13. Allfälliges

Punkt 1.: *Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn OSR Dir. Karl Redinger für besondere Verdienste um das Bildungswesen*

Laut Bgm. Gruber fand die Verabschiedung des inzwischen pensionierten VS-Direktors Karl Redinger auf schulischer Ebene bereits am 5. Juli 2012 statt; in Absprache mit allen Fraktionen erfolgte die Verleihung des Ehrenzeichens im Rahmen dieser Veranstaltung.

Der Vorsitzende hebt in seinen Ausführungen die besonderen Verdienste von Direktor Redinger um das Bildungswesen in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hervor; u.a. war er neun Jahre Leiter der Volksschule Taufkirchen an der Pram, in diese Zeit fiel vor allem der gesamte Schulneubau samt Übersiedlungen des Schulbetriebes.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Karl Redinger für besondere Verdienste um das Bildungswesen vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die Annahme des Antrages (bei Stimmenthaltung von GR Krottenthaler) nach sich.

**Punkt 2.: *Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 93 (Kaltenbrunner, Berndobl)***

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 93 (Kaltenbrunner, Berndobl)

Bgm. Gruber trägt dazu das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor; darin beantragt Herr Stefan Kaltenbrunner, Berndobl 9 (Sternchenhaus) die Umwidmung einer angrenzenden Teilfläche des Grundstückes 1492/2, KG Brauchsdorf für die Errichtung eines Zubaus.

Hierzu verliert der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners für die Erweiterung bzw. Verlegung der bebaubaren Fläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 27 vollinhaltlich.

Mit der beantragten Änderung soll die bebaubare Fläche des bestehenden Wohnhauses Berndobl 9, auf dem Grundstück 1492/2 KG Brauchsdorf verändert werden um einen Zubau zu ermöglichen.

Aus der Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da durch die Verschiebung, die bebaubare Fläche nur geringfügig vergrößert wird.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 93 (Kaltenbrunner, Berndobl) zur Folge.

**Punkt 3: Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 91 (Reisinger,
Bachschwölln)**

Eingangs teilt Bgm. Gruber den anwesenden Mandataren mit, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung der notwendige Grundsatzbeschluss gefasst wurde und somit die Umwidmung heute endgültig beschlossen werden soll. Weiters verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Änderung Nr. 91 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich Bachschwölln wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 26. Juli 2012 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes (ÖEK Änderung 1.21 aus 2011) nicht festgestellt.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Zi. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im ggst. Fall ist darüber hinaus der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zweckmäßig und erforderlich.

Hierzu informiert der Vorsitzende das Gremium über die erst vor kurzem vom Gemeindebund zur Verfügung gestellten Vereinbarungsmuster u. a. betreffend Baulandsicherung. Aufgrund der Kurzfristigkeit schlägt Bgm. Gruber vor, diese Flächenwidmungsplanänderung jedenfalls zu beschließen, um in weiterer Folge in Erfahrung zu bringen, ob es sich dabei um eine „Soll-, Muss-, oder Kann-Bestimmung“ handelt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.
Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung 91 (Reisinger, Bachschwölln) zur Folge.

Bezüglich ÖEK-Überarbeitung teilt der Vorsitzende mit, dass ihm erst im August nähere Auskünfte über die zu zahlende „Umwidmungsabgabe“ übermittelt wurden. Vor dem Erhalt

dieser Informationen war es schwierig, den potentiell widmungswilligen Personen Auskunft über die anstehenden Kosten zu erteilen, so Bgm. Gruber.

Punkt 4: *Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichen Straßen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum*

- a) *Teile einer Verkehrsfläche im Ortsraum Schwendt*
- b) *öffentliches Gut in Igling (im Grünraum)*

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass alle diesbezüglichen Kundmachungen zeitgerecht ausgehängt wurden, um somit auch der Bevölkerung ein mögliches Einspruchsrecht einzuräumen.

a) Teile einer Verkehrsfläche im Ortsraum Schwendt

Laut Bgm. Gruber handelt es sich dabei um die Auflassung einer Teilfläche im Hofbereich der Familie Breinbauer, Schwendt 7. Mittels Verordnung soll nunmehr dieses öffentliche Gut (91 m²) im Ortsraum von Schwendt wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen und ins Privateigentum übergeben werden. Im Gegenzug treten die Ehegatten Breinbauer einen Teil ihrer Verkehrsfläche (43 m²) ab, damit das öffentliche Gut im Bereich der Baufläche von Richard Breinbauer eine angemessene Breite erlangt, so der Vorsitzende weiter. Die Grundtransaktion soll zum üblichen Preis von € 2,18 erfolgen.

Daraufhin bringt Bgm. Gruber den Mandataren die entsprechende Verordnung zur Kenntnis.

Verordnung

über die Auflassung eines Teilstückes einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in einer Sitzung am 21. September 2012 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Das Teilstück der Straße (Verkehrsfläche) – Teilfläche 2 der Grdst.-Nr. 945 KG Schwendt EZ 210 – öffentliches Gut wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus der Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, Schärding, vom 03./04.05.2012, GZ 10748a (Zufahrt Breinbauer) im Maßstab 1 : 1000 ersichtlich, die beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße im Ortsraum von Schwendt wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie Ab- und Zuschreibung dieser Grund- bzw. Trennstücke ins Privateigentum.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) öffentliches Gut in Igling (im Grünraum)

Im Zuge eines privaten Grundverkaufs wurde laut Vorsitzendem festgestellt, dass sich eine unbedeutende öffentliche Wegparzelle in diesem Grünraum befindet. Nunmehr soll mittels Verordnung dieses öffentliche Gut in Igling im Ausmaß von 316 m² wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen und zu einem Preis von € 2,18 ins Privateigentum der Ehegatten Hölzl, Igling 1 übertragen werden, erläutert Bgm. Gruber.

Daraufhin bringt Bgm. Gruber den Mandataren die entsprechende Verordnung zur Kenntnis.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 21.09.2012 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterplan der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 28.06.2012 im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der

Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan (§ 1) gelb markierte Straße des Grundstückes Nr. 1986 KG Igling, EZ 95 wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Aus der Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, Schärding vom 01.08.2012, GZ10815 im Maßstab 1:1000 ist die zukünftige Zuschreibung der öffentlichen Fläche ins Privateigentum ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung dieses öffentlichen Gutes in Igling wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch sowie die Abschreibung dieses Grundstückes ins Privateigentum.

Die anschließende Abstimmung führt zu einem einstimmigen Beschluss darüber.

Punkt 5: *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der Baugrundinteressentin Neslihan Sarac, Taufkirchen (Grund in Wimm)*

Bgm. Gruber erläutert, dass es sich hierbei um den beabsichtigten Verkauf der letzten Grundparzelle aus den gemeindeeigenen Baugründen in Wimm an Frau Neslihan Sarac, Margret-Bilger-Straße 23/1, Taufkirchen an der Pram handelt. Der Vertragsinhalt wurde prinzipiell so übernommen wie dieser beim Verkauf der letzten Gemeindeparzellen zur

Anwendung kam. Aus diesem Grund trägt er lediglich die wichtigsten Passagen des Kaufvertrages vor.

Das Gesamtgrundaussmaß beträgt 1.238 m². Da ein Teil der Fläche nicht bebaubar ist, besteht die Grundfläche aus zwei verschiedenen Grundpreisen. Die 1. Teilfläche ergibt 968 m² zum Preis von € 15,00/m², die 2. Teilfläche 270 m² zu je € 10,00. Somit kommt man auf einen Verkaufspreis von € 17.220,00.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieses Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der Baugrundinteressentin Neslihan Sarac abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6: *Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (mit Löschungserklärung) zwischen der Energie AG und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung dazu*

Vom Vorsitzenden wird einleitend auf die im Zuge des Schulneubaus erfolgte Errichtung der vertragsgegenständlichen Trafostation auf dem Grundstück der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG hingewiesen.

Da bisher noch kein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG und der Energie AG abgeschlossen wurde, soll dieser nunmehr nachgeholt werden, um der Energie AG die rechtmäßige Benutzung des Grundstückes zu ermöglichen.

In weiterer Folge gibt Bgm. Gruber bekannt, dass die frühere Hochspannungsleitung, welche von der alten Trafostation wegführte, noch immer im Grundbuch eingetragen ist. Die Dienstbarkeit u. a. dieser Hochspannungsleitung fällt somit zukünftig weg.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Zustimmung für den Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages (mit Löschungserklärung) zwischen der Energie AG und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des oben angeführten Antrages festgestellt werden.

Punkt 7: *Beratung und Beschlussfassung über die offizielle Auflassung der Polytechnischen Schule am Schulstandort Taufkirchen an der Pram*

Eingangs verliest der Vorsitzende das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft hinsichtlich Auflassung der Polytechnischen Schule am Schulstandort Taufkirchen an der Pram.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen eines Sonderprojektes zur Neustrukturierung von Schulstandorten in Oberösterreich wurde die in organisatorischem Zusammenhang mit der Hauptschule bestehende Polytechnische Schule Taufkirchen an der Pram näher geprüft und festgestellt, dass seit dem Schuljahr 2001/2002 an dieser angeschlossenen Polytechnischen Schule kein Unterricht stattfindet.

Eine Auflassung dieses Schulstandorts ist bislang nicht erfolgt, sodass die Polytechnische Schule Taufkirchen an der Pram nur mehr „am Papier“ Bestand hat.

In Ansehung dieses Sachverhalts empfehlen wir, die Auflassung dieser Polytechnischen Schule in die Wege zu leiten.

Wir bitten um Übermittlung des Terminplans zur Auflassung des Standortes (Gemeinderatsbeschluss).

Es kommt zu keinen Wortmeldungen dazu aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die offizielle Auflassung der Polytechnischen Schule am Schulstandort Taufkirchen an der Pram zieht mangels Alternativen einer solchen Entscheidung einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

Punkt 8: *Beauftragung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Dr. Flögl mit der Planung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Betriebsbaugebietes Laufenbach – Beratung und Beschlussfassung*

Zu Beginn teil Bgm. Gruber dem Gremium mit, dass es sich diesbezüglich um jenen Tagesordnungspunkt handelt, welcher bei der letzten Gemeinderatssitzung aus Kostengründen von der Tagesordnung genommen wurde. Aus diesem Anlass liegt nun ein adaptiertes Angebot (ohne Bauleitung) der Fa. Flögl vor.

Diesbezüglich wurde der Spesenrahmen von € 4.000,00 auf € 1.600,00 reduziert. Daraus resultiert eine Nettoangebotssumme von € 22.440,00 (abzügl. 2 % Skonto).

Dies umfasst:

- Niederschlags-/Abflussmodellierung für HQ₅ und HQ₁₀₀
- Einreich- und baureifes Detailprojekt
- Betrachtung des „Überlastfalles“ bei HQ₁₀₀
- Spesenrahmen

Weiters trägt der Vorsitzende das Vergleichsangebot der ABH Generalplanung GmbH vor. Demnach beträgt deren Gesamtangebotssumme € 24.000,00 (netto).

Für die weitere Bebauung des Gebietes ist die Erstellung einer Studie über die benötigten Retentionsmaßnahmen für die anfallenden Oberflächenwassermengen notwendig, so Bgm. Gruber abschließend.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Beauftragung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Dr. Flögl mit der Planung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Betriebsbaugebietes Laufenbach abstimmen.

Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 9: *Beratung und Beschlussfassung über die von nachfolgenden Kreditinstituten geforderten Anpassungen der Zinsvereinbarungen bei verschiedenen Darlehen*
a) **BAWAG/PSK**
b) **BANK AUSTRIA**

a) BAWAG/PSK

Bgm. Gruber verweist zu Beginn auf die nunmehr geänderte Zinssituation. Bei der damaligen Kreditaufnahme bewegte sich der Euribor jenseits der 2 %. Mittlerweile liegt der 6-Monats-Euribor bei 0,48 % und der 3-Monats-Euribor bei 0,25 %. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass vor ca. zwei bis drei Jahren den Gemeinden, aufgrund der Einschätzung der Zinsentwicklung, ans Herz gelegt wurde, für die aushaftenden Darlehen eine Zinsabsicherung gegen höhere Zinsen abzuschließen. Im umgekehrten Sinne haben nun auch die Banken dementsprechende Probleme bei der Refinanzierung, woraus die nachfolgenden Konditionenänderungen von Seiten der Kreditinstitute herrühren, so der Vorsitzende weiter.

BAWAG/PSK:

| | | |
|-------------|-----------------------------|--------------|
| Kanal BA 08 | Darlehensrest: | € 190.080,00 |
| | bisheriger Zinssaufschlag: | 0,34 % |
| | zukünftiger Zinssaufschlag: | 0,75 % |

| | | |
|-------------|-----------------------------|--------------|
| Kanal BA 06 | Darlehensrest: | € 224.777,00 |
| | bisheriger Zinssaufschlag: | 0,25 % |
| | zukünftiger Zinssaufschlag: | 0,75 % |

VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG:

| | | |
|--------|-----------------------------|----------------|
| Schule | Darlehensrest: | € 1.315.800,00 |
| | bisheriger Zinssaufschlag: | 0,30 % |
| | zukünftiger Zinssaufschlag: | 0,75 % |

Vize-Bgm. Spitzenberger möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es sich hierbei um den 3-Monats- oder den 6-Monats-Euribor handelt.

Es kommt dabei der 6-Monats-Euribor zur Anwendung, so Bgm. Gruber.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende – mangels wirtschaftlicher Alternativen dazu – über die geforderten Zinsanpassungen der BAWAG/PSK abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

b) BANK AUSTRIA

Bei diesem Tagesordnungspunkt lässt Bgm. Gruber das Gremium ebenfalls über die geforderte Konditionenanpassung bei den u. a. Darlehen der Bank Austria abstimmen.

| | | |
|-------------|-----------------------------|--------------|
| Kanal BA 07 | Darlehensrest: | € 700.000,00 |
| | bisheriger Zinssaufschlag: | 0,068 % |
| | zukünftiger Zinssaufschlag: | 0,25 % |
| Mühlgasse | Darlehensrest: | € 93.000,00 |
| | bisheriger Zinssaufschlag: | 0,65 % |
| | zukünftiger Zinssaufschlag: | 1,15 % |

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung führt mangels wirtschaftlicher Alternativen zu einem einstimmigen Beschluss über die geforderte Zinsanpassung der Bank Austria.

Punkt 10: *Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2011 – Kenntnisnahme desselben*

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der BH Schärding.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: *Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragsvergaben für das Kleinwasserkraftwerksprojekt an der Pram*
a) *Generalunternehmerarbeiten (Baumeisterarbeiten)*
b) *Wasserspiegellage-Berechnung Pram*

a) Generalunternehmerarbeiten (Baumeisterarbeiten)

Elf Firmen wurden von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zur Angebotslegung eingeladen, wobei lediglich fünf Firmen ein Angebot abgegeben haben, so der Vorsitzende einleitend. Von den zwei Firmen, welche jeweils ein Pauschalangebot inkl. Fixpreis anboten, ging als Bestbieter die Firma Alpine Bau GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von € 417.000,00 (Pauschalbetrag - Skonto inbegriffen) hervor.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Generalunternehmerarbeiten (Baumeisterarbeiten) an die Fa. Alpine Bau GmbH, Taufkirchen an der Pram.

b) Wasserspiegellage-Berechnung Pram

Laut Bgm. Gruber ist gemäß Wasserrechtsbescheid eine Hochwasserspiegellageberechnung durchzuführen, wobei eine Berechnung aufgrund des Hochwassers im Jahr 2002 bereits vorhanden ist, jedoch sind hier die Absenkung der Straße nach Wimm, das Rückhaltebecken Angsüß und der Teil Krafthaus zu Freischuss vom Kraftwerk nicht mit eingeflossen.

Für die Wasserspiegellage-Berechnung liegen zwei Angebote vor, wobei die Fa. Flögl mit einer Angebotssumme von € 4.600,00 als Bestbieter hervorging.

Anschließend informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über die noch geplanten Gespräche mit dem Gewässerbezirk hinsichtlich Kostenbeteiligung.

GV Waizenauer berichtet über die Zusammenkunft der FPÖ-Fraktion mit Bgm. Gruber am 13.09.2012, bei der detaillierte Auskünfte über das Kraftwerk eingeholt wurden. Weiters verweist er auf die seinerzeitige Kostenschätzung, welche für seine Begriffe weit von dem weg liegt, was der Gemeinderat heute beschließt und hofft, dass die gesamten Berechnungen (Jahresleistung) mehr Wahrheitsgehalt haben. Da seine Fraktion hinter dem Projekt steht und der Vorsitzende alles weitere genau erläutern konnte, vertrauen diese den angegebenen Zahlen.

Bgm. Gruber erläutert, dass auch er sich auf die Berechnungen von Herrn Wagner (Projektant) verlassen müsse, wobei die derzeitigen Kostenschätzungen sehr genau sein dürften. Bezüglich Kraftwerksleistung kommt auch Herr Jank auf dieselben Zahlen. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende den Mandatären die Gegenüberstellung der Kostenschätzungen mit den Auftragsvergaben mit:

| | Kostenschätzung | Vergabe |
|--------------------------|------------------------|---------------------|
| Technik | € 351.500,00 | € 332.205,00 |
| Baumeisterarbeiten | € 392.500,00 | € 417.000,00 |
| Statik | € 10.000,00 | € 11.200,00 |
| Bauleitung/Ausschreibung | € 15.000,00 | € 11.000,00 |
| Gesamt: | € 769.000,00 | € 771.405,00 |

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Wasserspiegellage-Berechnung Pram an das Zivilingenieurbüro Flögl.

Punkt 12: Antrag FPÖ Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990:

„Der Gemeinderat möge seine Zustimmung dazu erteilen, dass aufgrund von immer wiederkehrender Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume am Schulzentrum eine technisch zeitgemäße und durchaus übliche Sonnenschutzmaßnahme angebracht werden soll. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich, jedoch bis spätestens Ende 2012 erfolgen.“

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an GV Waizenauer. Dieser verliest die Begründung der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Besonders durch die immer wiederkehrenden Hinweise aus der Taufkirchner Bevölkerung, endlich dieses Problem zu lösen, ist hier Handlungsbedarf.

Nach weiteren Recherchen bei anderen Schulbauprojekten mit ähnlicher und sogar gleicher Ausgangssituation (glasdominierende Außenfassade), ist es üblich und entspricht dem „Stand der Technik“, diese mit einem außenliegendem Sonnenschutz auszustatten. Die bei Sonnentagen unkontrollierte Sonneneinstrahlung, ab Schulbeginn bis ca. Mitte April, ist für Schüler und Lehrpersonal eine nicht zumutbare Situation. Durch diesen Zustand entsteht ein Raumklima, das zwischen unerträglicher Wärme und massiven Zegerscheinungen (hervorgerufen durch das erforderliche dauernde öffnen der Oberlichte und der Schiebetür) schwankt! Die rasche Umsetzung soll auch auf Hinblick der Finanzierung noch im Rahmen des Schulneubaues erfolgen!

In diesem Zusammenhang bezieht sich GV Waizenauer auf die bis zum Schulbeginn noch immer nicht gelöste Situation. Weiters gibt er bekannt, bereits mehrere Schulen mit ähnlicher Ausstattung besichtig zu haben und fordert nur das, was bei anderen Schulen selbstverständlich ist. Da bereits mehrere „Optimierungen“ wie z.B. bei der Schulküche im Rahmen dieses einzigartigen Projektes durchgeführt wurden, wolle man auch dieses Detail verbessern, damit es dem „Stand der Technik“ entspricht.

Hierzu gibt GV Waizenauer ein positives Beispiel für Sonnenschutzmaßnahmen bekannt. Es handelt sich dabei um die HTL Andorf. GV Waizenauer appelliert an das Gremium, auch diesen letzten „Feinschliff“ des Schulprojektes positiv abwickeln zu können.

GV Scheuringer verweist auf den 13. Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011, wo bereits über dieses Thema diskutiert wurde und verkündet, dass sich hinsichtlich dieser Angelegenheit die Haltung seiner Fraktion nicht geändert habe, da sie mit diesem Projekt so wie es ist sehr zufrieden sind.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis kann mit 5 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und 16 Nein-Stimmen (Josef Gruber, Paul Freund, Friedrich Spitzenberger, Martin Scheuringer, Josef Mittermeier, Johann Hofer, Johann Redinger, Johann Froschauer, Josef Kalchgruber, Maria Fuchs, Alois Almesberger, Wolfgang Schlick, Dagmar Schachl, Martin Kumpfmüller, Alois Ebner, Margit Veits, Johann Halas) bei vier Stimmenthaltungen (Josef Lorenz, Ursula Hofinger, Margit Veits, Bernhard Lechner) festgestellt werden. Daher gilt dieser Antrag als mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 13: Allfälliges

Bgm. Gruber berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

Es erfolgt lediglich eine stichwortartige Protokollierung der gemachten Aussagen.

☞ Artikel der Oö. Nachrichten betreffend Wasserkraftwerk (Naturschutzbund)

- Renaturierung ist derzeit in Taufkirchen an der Pram kein Thema (nur im Bereich Zell an der Pram und Riedau)
- Kraftwerksschlamm war ein Thema
- Hochwassersituation – keine Verschlechterung; wäre diese vorhanden, hätte es keine naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Bewilligungen gegeben
- Wirtschaftlichkeit (geplante Einspeisung: 290.000 KW)

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Einspeisung | 18.785,00 € |
| Eigenverbrauch | <u>24.820,00 €</u> |
| Ertrag/Jahr | 43.605,00€ |
| Rückzahlung | 25.510,00 € |
| Lfd. Betrieb | <u>3.000,00 €</u> |
| JAHRESÜBERSCHUSS | 15.095,00 € |

Das Wasserrecht ist daher für 60 Jahre gesichert. Aus diesem Grund erfolgt für den Eigenverbrauch keine Strompreiserhöhung

- Zuviel Strom ist in Österreich sicher nicht vorhanden
- Turbine („Fischhackmaschine“) wird als „größtes Mörderinstrument“ dargestellt
20 mm Stababstand, nur Fische, welche kleiner sind, kann es durchreißen
1,30 m Laufraddurchmesser; 4 Schaufeln sind vorhanden;
den einen oder anderen Fisch kann und wird es erwischen;
es gibt jedoch auch andere Gefahren für die Fische, wie z.B. den Fischreier

☞ Am 8.10. findet die energierechtliche Verhandlung statt; in derselben Woche erhält die Marktgemeinde den Bescheid. Baubeginn: ev. zweite Oktoberhälfte

☞ 20.11. Termin bei Landesrat Hiegelsberger über:

- Spielplatz
- Entwicklung Fuhrpark
- Finanzierungsplan FF Höbmannsbach
- Zukünftige Finanzgestaltung

☞ Gehweg Holzing

Die geforderte Unterschriftenliste der Anlieger für die Vorsprache beim LH-Stv. Hiesl und LR Entholzer hinsichtlich Umsetzung bzw. Finanzierung des Gehweges Holzing (Schulweg Kinder) liegt bereits auf.

∞ Betriebsbaugebiet Laufenbach

Herr Schlittmeier, welcher im Besitz von über 40.000 m² Grund in diesem Bereich ist, musste Insolvenz anmelden. Daher wurde von der Marktgemeinde ein Angebot in der Höhe von ca. 373.000,00 an den Masseverwalter gerichtet, dessen Finanzierung jedoch noch ungeklärt ist.

Interessenten für Grundflächen daraus sind jedenfalls bereits vorhanden.

∞ Beim Regionalen Wirtschaftsverband erfolgte ein Grundverkauf an die Firma Eurofun Touristik. Diese kaufen 15.885 m² zu 32,00 €/m². Dabei ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 508.320,00, wobei ein Teil für die interne Erschließung benötigt wird.

∞ Die Zitherakademie ist übersiedelt nach Taufkirchen an der Pram, es wird bereits Unterricht angeboten; es gibt noch einen gemeinsamen Termin in Linz mit Herrn LMS Dir. Rescheneder, Dr. Gaigg (Kulturabteilung) und Herrn Prof. Scharf betreffend Finanzierung gewisser Ausstattungen.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatäre.

GV Waizenauer erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Löschteiches in Holzling.

Diesbezüglich ist der Vorsitzende selber überfragt. Bei einem Landwirt in Jechtenham wurde bereits eine Senkgrube aufgelassen, welche eventuell genutzt werden könnte. Ein Antrag der FF Brauchsdorf fehlt jedoch noch. Offiziell liegt beim Marktgemeindeamt nichts auf.

Weiters informiert GV Waizenauer über eine Zusammenkunft (vor ca. 2 Jahren) mit Herrn Siller und Herrn Architekt Feichtinger und möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang bereits etwas geschehen ist.

Bgm. Gruber erläutert, dass bereits für morgen ein Termin ausgemacht war, dieser jedoch aufgrund weiterer Besprechungen wieder abgesagt wurde.

Bezugnehmend auf das Insolvenzverfahren in Laufenbach erkundigt sich GV Waizenauer, ob ein Zusammenhang mit dem Verfahren und der Errichtung der Tennishalle besteht.

Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren besteht keiner. Ein Telefonat bezüglich Tennishalle erfolgte erst letzte Woche, wo in Erfahrung gebracht wurde, dass der Projektträger bis jetzt nur wenig Förderungsmittel für die Errichtung erhält und noch nach einem Partner sucht, so Bgm. Gruber.

Vize-Bgm Spitzenberger findet die Angebotslegung der Marktgemeinde hinsichtlich des Insolvenzverfahrens sehr positiv, auch wenn die Finanzierung noch offen ist. Da bereits ein Mangel an Grund besteht und dieser sicher wieder benötigt wird, ersucht er Bgm. Gruber beim Grundkauf „dran zu bleiben“, da die Marktgemeinde sicher mehr Spielraum hat als Privatpersonen.

Im Zusammenhang mit den Löschteichen stellt sich für Vize-Bgm. Spitzenberger die Frage, ob die Feuerwehr dafür zuständig ist. Da seit der Einführung der Ortswasserleitung in Holzling Hydranten vorhanden sind, bezweifelt dieser, dass es einfach sein wird, einen Löschteich zu bekommen.

Ein Löschteich ist quasi ein Ersatz für Hydranten, so Vize-Bgm. Freund. Demnach wird festgestellt, ob Bedarf für einen Löschteich besteht oder nicht. Ist zu wenig Wasser vorhanden, erfolgt eine Berechnung, wie viel Wasser für die Betriebe und Landwirte in der Umgebung benötigt wird. Anschließend entscheidet das Landesfeuerwehrkommando über eine Genehmigung.

Aufgrund des nicht anwesenden GR Gahbauer befragt GV Waizenauer den Vorsitzenden über seine Meinung bezüglich der Photovoltaikanlage.

„PV macht Schule“ wurde bereits beschlossen, so Bgm. Gruber. Aufgrund von einigen Ausfällen sind wir bereits in der Reihung. Die weitere Vorgangsweise liegt dann beim Umweltausschuss.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Petra Juch".

Der Bürgermeister:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Gruber".